

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

Zulassungskriterien für Behelfskrankenhäuser

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 23.04.2020

Für die Versorgung von am Corona-Virus erkrankten Menschen werden Behelfskrankenhäuser eingerichtet. So entsteht auf dem Messegelände Hannover eine Behelfsklinik mit 500 Betten, und auch in Osnabrück soll ein Behelfskrankenhaus mit 400 Betten errichtet werden. In Braunschweig sollte ein solches Behelfskrankenhaus in einem Hotel entstehen. Dieses Vorhaben gerät nun jedoch aufgrund einer noch ausstehenden Genehmigung durch das Sozialministeriums zur Inbetriebnahme der Behelfsklinik ins Stocken.

1. Welche Zulassungskriterien für die im Rahmen der Corona-Pandemie geplanten und teilweise im Bau befindlichen Behelfskrankenhäuser sind bereits festgelegt, welche stehen noch aus?
2. Sollen die Voraussetzungen für alle geplanten Behelfskrankenhäuser gelten, oder wird nach den unterschiedlichen Standorten und Gegebenheiten differenziert? Falls Letzteres zutrifft: Wie ist der Stand bei der Zulassung des Behelfskrankenhauses Braunschweig?
3. Besteht die Möglichkeit einer Teilgenehmigung bzw. von Teilgenehmigungen, um erste Bauabschnitte realisieren zu können?